LEBENSHILFE
Nachrichten



15 Jahre UN-Behinderten-rechtskonvention

Rechte von Menschen mit Behinderung
Aktuelles zur UN-Behindertenrechtskonvention

Inklusive Kinder- und Jugendhilfe
Bedürfnisse junger Menschen im Blick behalten

Inklusion: Ein Gewinn für alle
Jeder Mensch hat das Recht auf Teilhabe

2024
2025

Voll das Leben!
Lebenshilfe
Esslingen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 3
15 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention 4
UN-BRK: Bericht über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland 7
UN-BRK: Artikel 7: Kinder mit Behinderungen 12
Ein gelungenes Beispiel inklusiver Kinder- und Jugendarbeit 13
Auf dem Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe 14
UN-BRK: Artikel 19: Selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft 16
Mehr Selbstbestimmung im Gesamt·plan·verfahren 18
Mit ABBA-Songs klappt die Inklusion 20
UN-BRK: Artikel 24: Schule 22
Welche Schulform passt? 24
Viel Platz für alle 26
UN-BRK: Artikel 25: Gesundheit 27
UN-BRK: Artikel 27: Arbeit 29
Allgemeiner Arbeitsmarkt oder WfbM? 31
Mit Recht zur Arbeit 32
UN-BRK: Artikel 29: In der Politik mitmachen 34
Das Wahlrecht für Menschen mit Behinderung 36
Inklusion: Ein Gewinn für alle 37
Stiftung Lebenshilfe Esslingen 40
40 Jahre WEK – eine Erfolgsgeschichte 41
Rückblick 2024 42
Impressum 46

Vorwort



Liebe Mitglieder der Lebenshilfe Esslingen,
liebe Unterstützer*innen und Wegbegleiter*innen,

15 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland – das ist Anlass, einen Blick auf den Stand der Umsetzung dieser Konvention zu werfen.

Am 24. Februar 2009 hat die Bundesrepublik Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ratifiziert. Sie stellt seither geltendes Recht dar und muss von den staatlichen Stellen umgesetzt werden. Die UN-BRK hat keine neuen Rechte festgelegt oder eingeführt, sondern fordert die bereits anerkannten allgemeinen Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen ein und konkretisiert deren Umsetzung.

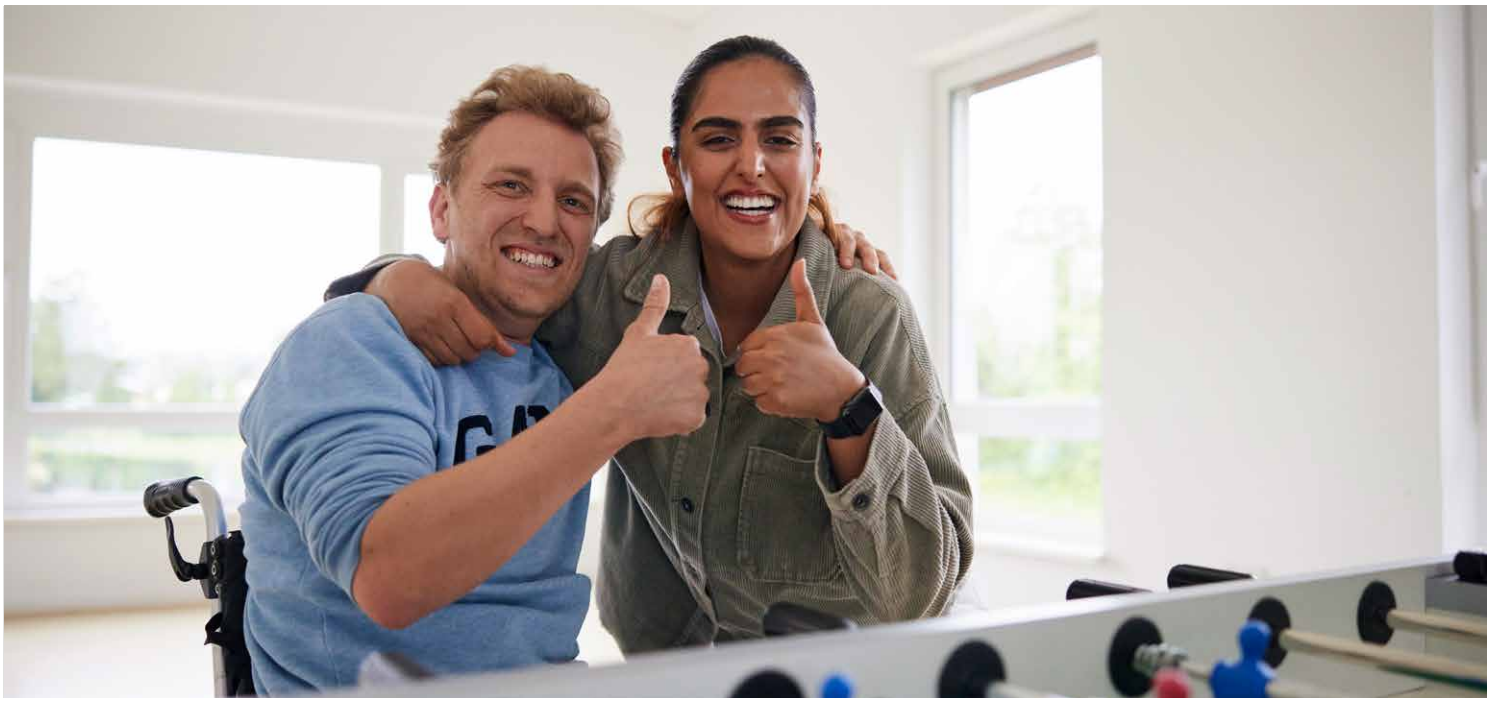
Was hat sich seit der Ratifizierung der UN-BRK in Deutschland geändert? Was ist besser geworden? Wo gibt es noch Defizite? Wie kann gleichberechtigte Teilhabe umgesetzt werden? Zu diesen Fragen gehen wir in dieser Ausgabe der Lebenshilfe Nachrichten auf Spurensuche. Dabei wird deutlich, dass es nicht *den einen* Weg gibt. Letztendlich ist wichtig, dass die einzelne Person Wahlmöglichkeiten hat, ihr Leben in den verschiedenen Lebensbereichen entsprechend eigener Vorstellungen und Kompetenzen zu gestalten.

Neben dem Schwerpunkt-Thema geben wir Ihnen in diesem Heft wieder Einblicke in die Lebenshilfe Esslingen. Wir blicken auf ein Jahr mit vielen großen und kleinen Ereignissen zurück: Der Bau des Hauses Pfaffenackerstraße hat gute Fortschritte gemacht. Im Bereich Wohnen sind wesentliche Schritte zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes abgeschlossen und die internen Prozesse werden angepasst. Für Kinder und Jugendliche konnte das Angebot der Ferienbetreuung in konstruktiver Abstimmung mit dem Landkreis Esslingen ausgebaut werden.

Unser Dank gilt Ihnen allen: für Ihre Verbundenheit, Ihr Engagement, für Wegbegleitung und vielfältige Begegnungen. Angesichts der derzeitigen politischen Situation mit dem Erstarken der rechtspopulistischen Partei AfD ist es wichtig wie lange nicht, uns weiterhin für die Rechte der Menschen mit Behinderung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention einzusetzen.

Ihr Vorstand der Lebenshilfe Esslingen

Elke Willi Martin Wirthensohn



15 Jahre UN-Behinderten-rechtskonvention

Vor fünf Jahren hatte ich die Ehre, bei der Vertreterversammlung der Lebenshilfe Esslingen einen kurzen Vortrag über das zehnjährige Bestehen der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zu halten. Damals hatte ich von Gesprächen berichtet, in denen ich viele Menschen nach ihrer Meinung zu diesem Jubiläum gefragt habe. Vor allem jüngere Menschen haben mir gesagt, dass wir noch einen langen Weg vor uns haben und noch nicht genügend geschieht. Ältere Menschen haben dem zwar zugestimmt, aber mir auch gesagt, dass seit der Geltung der UN-BRK unglaublich viel passiert ist und sie froh sind, dass es heute die UN-BRK gibt.

Heute, fünf Jahre später zum 15. Geburtstag der UN-BRK, gilt das meiner Meinung nach noch immer. Die UN-BRK hat für Menschen mit Behinderung und damit auch für uns alle viel bewirkt. Die Parlamente haben viele neue Gesetze für Menschen mit Behinderungen erlassen. Die Gerichte überprüfen diese Gesetze und argumentieren dabei auch immer mehr mit der UN-BRK. Wichtig ist dabei: Die UN-BRK hilft in den meisten Fällen erst dann in der Praxis, wenn die Parlamente ein Gesetz dazu erlassen haben. In der UN-BRK stehen zwar viele gute Menschenrechte drin, aber welche Behörde zuständig ist und wie viel Unterstützung diese Behörde leisten muss, steht nicht in der UN-BRK. Das muss erst in ein Gesetz aufgenommen werden. Daher ist es wichtig, dass alle Menschen die UN-BRK kennen und den Abgeordneten deutlich machen, an welchen Stellen noch gute Regelungen für Menschen mit Behinderung fehlen.

Nun könnte man sagen, es gibt in Deutschland schon sehr viele Gesetze. Aber es gibt in jedem Fall zu wenige Gesetze, die Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen. Das Besondere an der UN-BRK ist, dass eine Überprüfung durch den UN-Menschenrechtsausschuss geschieht. Im vergangenen Jahr hat dieser Ausschuss im Oktober das Ergebnis seiner neusten Überprüfung mitgeteilt. Auf nur einer Seite stellt der Ausschuss die positiven Ergebnisse dar. Dagegen drückt der Ausschuss auf 14 Seiten seine Besorgnis über viele Punkte aus, in denen die Rechte von Menschen mit Behinderung noch nicht ausreichend verwirklicht sind.

Der UN-Menschenrechtsausschuss ist insbesondere besorgt über

– die fehlende Anerkennung von Behinderungen als Aufgabe aller staatlichen Stellen in allen Ressorts
– die fehlende Einbeziehung von Maßnahmen zur Integration von Behinderten in alle Bereiche von Staat, Gesellschaft und Recht
– die fehlende systematische Überprüfung der bestehenden Gesetze dahingehend, ob die UN-BRK auch tatsächlich erfüllt ist.

Zudem fehlt es nach Ansicht des UN-Menschenrechtsausschusses an ausreichenden Klagemöglichkeiten. Auch das Fehlen einer systematischen und institutionalisierten Einbeziehung von Organisationen von Menschen mit Behinderung in alle sie betreffenden Angelegenheiten wird bemängelt. Dabei wird auch auf die unzureichenden Ressourcen der Organisationen von Menschen mit Behinderungen hingewiesen, um sich aktiv an der Umsetzung von neuen Regelungen und Maßnahmen zu beteiligen.

Dem UN-Menschenrechtsausschuss ist auch aufgefallen, dass die Umsetzung der UN-BRK in den Aktionsplänen der Bundesländer sehr unterschiedlich ausfällt. Das bedeutet, dass Menschen mit Behinderung in einem Bundesland, beispielsweise in Baden-Württemberg, andere Rechte haben als etwa in Niedersachsen.

Der UN-Menschenrechtsausschuss macht sehr viele Vorschläge, wie Verbesserungen aussehen müssen. Sie können hier nicht alle genannt werden, sie sind aber auf der Internetseite des Deutschen Instituts für Menschenrechte nachzulesen.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass noch viel zu tun ist. Menschen mit Behinderung haben in Deutschland auch nach 15 Jahren UN-BRK nicht in allen Lebensbereichen die Chance auf eine gleichberechtigte Teilhabe. Dies kann an einigen wenigen Beispielen aufgezeigt werden.

1. Wir benötigen eine bessere gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderung und speziell dafür ausgebildete Fachpersonen. Im Landkreis Esslingen fehlt es immer noch an einem speziellen medizinischen Versorgungszentrum für erwachsene Menschen mit Behinderung.

2. Menschen mit Behinderung müssen noch mehr Möglichkeiten haben, gemeinsam mit anderen Menschen in Unternehmen zu arbeiten.

3. Es muss noch mehr inklusive Freizeitmöglichkeiten für Menschen mit und ohne Behinderung geben. Dazu gehört auch eine gute und ausreichende Nachmittags- und Ferienbetreuung für Kinder mit Behinderung.

4. Wir benötigen mehr und bessere Verfahren und Unterstützung für Menschen mit Behinderung, damit sie ihre Belange und ihre Sichtweisen in alle relevanten Verwaltungsverfahren einbringen können. Ein Beispiel ist die Notwendigkeit einer inklusiven Planung beim Bauen von Gebäuden und beim Gestalten von Straßen und Plätzen.

Auch alle anderen vom UN-Menschenrechtsausschuss genannten Punkte müssen von uns als Gesellschaft und vom Gesetzgeber mehr und besser berücksichtigt und umgesetzt werden. Dies kann nur geschehen, wenn wir alle regelmäßig darauf hinweisen und unsere Mitmenschen davon überzeugen, was noch zu tun ist. Hoffentlich haben wir dann beim 20. Geburtstag der UN-BRK noch viel mehr erreicht.

Weitere Informationen:
https://www.lebenshilfe.de/informieren/arbeiten/un-behindertenrechtskonvention-1

Prof. Dr. iur. Alex Schmid
Mitglied im Aufsichtsrat der Lebenshilfe Esslingen

Sozialstation
ESSLINGEN



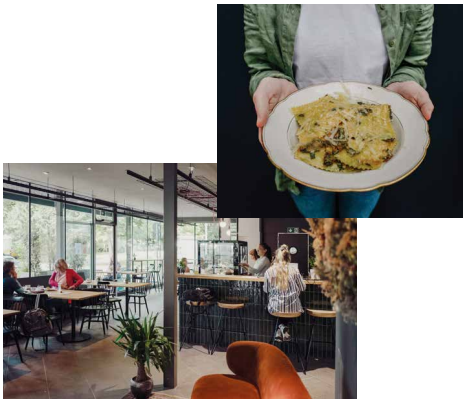
Wir sind bunt!

In Esslingen und für Esslingen – seit 1973
Frei. Unabhängig. Gemeinnützig.
Größter ambulanter Pflegedienst im Landkreis Esslingen.

sozialstation-esslingen.de

LORE

Esslingens neues Café – immer einen Ausflug wert. Feinste Köstlichkeiten, Kaffee, Kuchen und täglich wechselnder Mittagstisch. Mehr als nur barrierefrei – Mit einer „Toilette für Alle"!







Blumenstraße 72
73728 Esslingen
0711 39 69 88 31

INFOS & ÖFFNUNGSZEITEN:

lore.esslingen
www.lore-esslingen.de

LORE – Ein Projekt der Sozialstation Esslingen

Deutsches Institut
für Menschenrechte

Text in Leichter Sprache

Bericht über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland

Wie gut hält sich Deutschland
an die UN-Behinderten-Rechts-Konvention?

Einige Infos am Anfang

Leicht lesen



Dieser Text soll leicht zu lesen sein.
Deshalb schreiben wir immer nur
ein Wort für eine Gruppe Menschen.

Ein Beispiel:
Im Text steht nur das Wort Schüler.
Wir meinen damit alle Kinder und
Jugendlichen an einer Schule,
nicht nur Jungen.

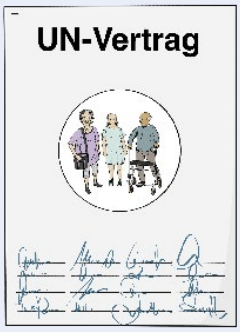


Besondere Wörter

Manche Wörter im Text sind unterstrichen.

Worum geht es in diesem Text?

Deutschland muss sich besser an die UN-Behinderten-Rechts-Konvention halten

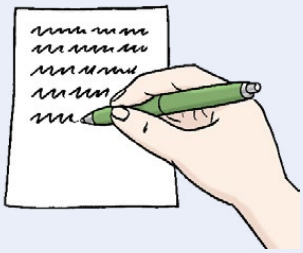


Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention
ist ein Vertrag von den Vereinten Nationen.
Kurz sagt man: UN-BRK.
Die Vereinten Nationen haben beschlossen:
Kein Mensch darf wegen seiner Behinderung
schlechter behandelt werden als andere Menschen.

Eine Stelle in Deutschland
beobachtet und kontrolliert regelmäßig:
Wie gut hält sich Deutschland an die
UN-Behinderten-Rechts-Konvention?
Diese Stelle ist die
Monitoring-Stelle UN-Behinderten-Rechts-Konvention.
Oder kurz: Monitoring-Stelle.
Die Monitoring-Stelle gehört zum
Deutschen Institut für Menschen-Rechte.



Die Monitoring-Stelle hat festgestellt:
In vielen Bereichen hält sich Deutschland
zu wenig an die Regeln aus der
UN-Behinderten-Rechts-Konvention.
In manchen Bereichen gibt es
besonders große Probleme.



Die Monitoring-Stelle hat darüber
einen Bericht geschrieben.
Den Bericht gibt sie im August 2023
dem UN-Ausschuss für die Rechte
von Menschen mit Behinderungen.
Über den Bericht geht es in diesem Text.

Die wichtigsten Infos aus dem Bericht



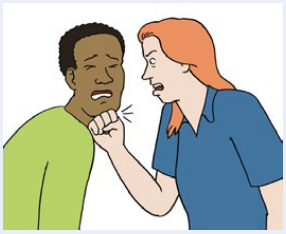
Menschen mit Behinderungen sollen:

- über ihr Leben selbst bestimmen können.
- ein Leben mitten unter anderen Menschen
 mit und ohne Behinderungen führen können.



Beides können sie oft noch **nicht**.
Menschen mit Behinderungen haben
zu wenig Wahl-Möglichkeiten.

Sie müssen oft in Einrichtungen leben,
wo nur Menschen mit Behinderungen leben.
Oder sie müssen in eine Förder-Schule gehen,
wo nur Schüler mit Förderbedarf sind.

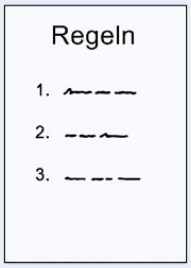


Menschen mit Behinderungen erleben
noch immer viel Gewalt.
Oft werden sie ausgegrenzt.
Oft wird ihre Meinung **nicht** gehört.
Bei vielen Entscheidungen können sie
nicht mitbestimmen.



Viele Menschen wissen kaum:
Welche Unterstützung brauchen
Menschen mit Behinderungen?

Deutschland muss viel mehr tun, um die
UN-Behinderten-Rechts-Konvention einzuhalten.



Wer prüft, ob sich Deutschland an die Regeln von der UN-Behinderten-Rechts-Konvention hält?

2 Gruppen aus Fach-Leuten kontrollieren regelmäßig:
Werden die Regeln von der
UN-Behinderten-Rechts-Konvention eingehalten?
Diese Fach-Gruppen sind:



- **Der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen**
 Er gehört zu den Vereinten Nationen.
 Die Fach-Gruppe prüft:
 Halten sich die Länder der Vereinten Nationen an die UN-Behinderten-Rechts-Konvention?



- **Die Monitoring-Stelle UN-Behinderten-Rechts-Konvention**
 Diese Fach-Gruppe gehört zum
 Deutschen Institut für Menschen-Rechte.
 Sie prüft: Hält sich Deutschland an die
 UN-Behinderten-Rechts-Konvention?

Die Monitoring-Stelle schreibt dazu Berichte
an den UN-Ausschuss.

Deutsches Institut für Menschenrechte

Wann wurde das erste Mal geprüft?

Der UN-Ausschuss hat Deutschland
zum ersten Mal im Jahr 2015 geprüft.



Was war das Ergebnis von der Prüfung?

Deutschland hält sich in vielen Bereichen
zu wenig an die UN-Behinderten-Rechts-Konvention.



Was hat sich seitdem geändert?

Seit der letzten Prüfung im Jahr 2015
hat es einige Fortschritte gegeben.
Doch jetzt verändert sich kaum noch etwas.
Deutschland macht viel zu wenig
für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
Deutschland hält sich zu wenig
an die UN-Behinderten-Rechts-Konvention.



Artikel 7: Kinder mit Behinderungen



Ämter und Organisationen inklusiv machen

Ämter für Kinder und Jugendliche
sollen inklusiv werden.
Zum Beispiel Jugend-Ämter.



Das bedeutet:
Diese Ämter kümmern sich um
alle Kinder und Jugendlichen.
Egal ob mit oder ohne Behinderungen.

Dafür plant die Regierung neue Gesetze.
Die neuen Gesetze sollen ab dem Jahr 2028 gelten.

Unsere Empfehlung:



Bei den neuen Gesetzen sollen auch
Menschen mit Behinderungen mitreden.
Vor allem Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
selbst und ihre Organisationen.



Das Personal in den Ämtern
soll Schulungen bekommen.
Das Personal muss mehr über die Rechte von Kindern
und Jugendlichen mit Behinderungen lernen.

Ein gelungenes Beispiel inklusiver Kinder- und Jugendarbeit

Die „Mit-Mach-Momente“ (Mimamo+) des Stadtjugendrings (SJR) Esslingen sind ein Beteiligungsprojekt für junge Menschen ab zwölf Jahren. Dabei gestalten junge Menschen mit Behinderung ihre Freizeit und ihr Lebensumfeld selbst. Sie werden dabei von Fachkräften des SJR begleitet. Zentrales Anliegen von Mimamo+ ist es, dass junge Menschen mit Behinderung dazu befähigt und ermutigt werden, an ihrer Freizeitgestaltung und ihrem Lebensumfeld mitzuwirken und bei entsprechenden Aktionen der Jugendarbeit im Gemeinwesen mitzumachen. Dem SJR liegt es am Herzen, dass die jungen Menschen mit Behinderung im Projekt ihre Talente und Fähigkeiten entdecken und erweitern können. Sie sollen sich selbst Ziele stecken, mehr Raum für sich erobern und dabei gesehen, gehört und akzeptiert werden. Sie sollen erfahren: „Ich kann mein Ziel erreichen. Entweder aus eigener Kraft oder gemeinsam mit anderen.“ Die Teilnehmer*innen sollen Selbstwirksamkeit erfahren: „Ich kann etwas bewirken. Ich kann etwas verändern, wenn ich mich einbringe.“ Sie finden Orte in Esslingen, die sie selbst mitgestalten können. Sie erleben, dass es Spaß machen kann, sich zu engagieren, beteiligt zu werden und andere Möglichkeiten des Lernens und persönlichen Wachsens zu entdecken. Dem SJR geht es im Projekt in erster Linie darum, die Teilnehmenden zur Teilhabe zu ermächtigen. Sie sollen Beteiligungsprozesse auf unterschiedlichen Ebenen mitgestalten. Gerade junge Menschen mit Behinderung sollen die wertvolle Erfahrung machen, dass es sich lohnt, die eigene Meinung zu sagen, dass ihnen zugehört wird und sie gemeinsam etwas für sich und andere in ihrer Lebenswelt verändern können. Sie sollen bereichernde Begegnungen zu anderen Jugendlichen erleben können, was sie in ihrem Alltag stärkt und die Grenzen ihrer Lebenswirklichkeit erweitert. Sie bringen sich im Zusammenspiel mit nicht-behinderten Gleichaltrigen aktiv und gleichberechtigt ein und lernen ihre Chancen zur Einflussnahme kennen und auszuloten.

Bärbel Finkbeiner, Stadtjugendring Esslingen



MiMaMo wird von der Stiftung Lebenshilfe Esslingen mit 1.000 € gefördert.

Auf dem Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe

Jungen Menschen mit geistigen oder körperlichen Behinderungen ist bisher der gleichberechtigte Zugang zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII erschwert.
Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) im Jahr 2021 wurden nun erste wichtige Regelungen für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe eingeführt. Das KJSG stellt die Weichen für die Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen mit und ohne Behinderungen. Zum 1. Januar 2028 soll das sogenannte „inklusive SGB VIII“ in Kraft treten.
Das KJSG führt neu das Amt der Verfahrenslots*in ein. Diese Position ist bei den Kreisverwaltungen angesiedelt. Beim Landratsamt Esslingen, Kreisjugendreferat, hat Katrin Mark-Eyison das Amt übernommen.

Frau Mark-Eyison, Sie sind die Verfahrenslotsin für den Landkreis Esslingen. Was sind die Aufgaben einer Verfahrenslotsin?
Die Aufgaben der Verfahrenslotsen sind in § 10b SGB VIII geregelt und sind in zwei Schwerpunkte unterteilt. Zum einen stehen Verfahrenslotsen jungen Menschen mit möglichen Ansprüchen auf Eingliederungshilfeleistungen sowie deren Familien und Personensorgeberechtigten zur schnittstellenübergreifenden Beratung, Fallbearbeitung und Geltendmachung ihrer Ansprüche als Lotse zur Verfügung.
Zum anderen beraten und unterstützen die Verfahrenslotsen den öffentlichen Träger der Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Zuständigkeiten und Leistungen der Eingliederungshilfe auf dem Weg zu einem inklusiven Jugendamt. Dabei geht es vor allem um strukturelle Aufgaben, um Anpassung von Abläufen und Prozessen. Diese Aufgabenstellung wurde im Landkreis Esslingen aktuell vorrangig als Schwerpunkt definiert.

Was ist Ihnen bei der Umsetzung dieser Aufgabe wichtig?
Besonders wichtig ist mir, bei den geplanten Veränderungen stets die Anliegen und Bedürfnisse der jungen Menschen im Blick zu behalten. Familienorientierte Ausrichtung, eindeutige Ansprechpersonen, Vermeidung von Doppelstrukturen und unnötigem Verwaltungsaufwand sind wichtige Kriterien für die künftigen Prozessgestaltungen.
Da die Jugendhilfe und die Eingliederungshilfe bisher aber sehr unterschiedliche Systeme, Strukturen und auch Kulturen haben, stehen uns dabei echte Herausforderungen bevor. Wichtig ist daher, eine gute Kommunikation mit allen Beteiligten zu führen und ein gemeinsames Verständnis von Inklusion und Teilhabe zu entwickeln. Dabei möchte ich gerne mitwirken und im Kreisjugendamt meine langjährigen Erfahrungen aus der Eingliederungshilfe einbringen.
In der Lotsenfunktion für junge Menschen unterstütze ich die Anfragenden bis 2028 gerne dabei, sich an die zuständigen Stellen zu wenden und angemessene Hilfen zeitnah zu erhalten.

Ab dem Jahr 2028 soll das SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe, für alle junge Menschen, auch diejenigen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung, gelten. Was ändert sich für die jungen Menschen mit Behinderung und deren Familien?
Künftig ist für junge Menschen mit Beeinträchtigungen, unabhängig der Art der Behinderung und der notwendigen Hilfeart, nur noch ein Leistungsträger, nämlich der öffentliche Träger der Jugendhilfe zuständig.



Damit sollen Schnittstellen und Zuständigkeitskonflikte abgebaut und Zugänge zu den nötigen Hilfen und Übergänge erleichtert werden. Die Kombination von Eingliederungshilfe- und Jugendhilfemaßnahmen soll vereinfacht werden.

Angebote und Hilfemaßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe müssen inklusiv ausgerichtet werden, es wird daher (hoffentlich) künftig eine größere Angebotspalette für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen geben.

Im Referentenentwurf des SGB VIII ist zudem vorgesehen, dass eine Angleichung der Kostenbeteiligungen bei Maßnahmen von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe erfolgen soll. Ambulante Dienstleistungen sollen ausnahmslos kostenbeitragsfrei gestellt werden, um die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

An manchen Stellen ist derzeit allerdings noch unklar, wie die konkrete praktische Umsetzung der vorgesehenen Regelungen, beispielsweise bei der Hilfe- und Leistungsplanung, aussehen soll. Gesetzliche Nachbesserungen sind zu erwarten und erwünscht.
Es bleibt bis 2028 also spannend!

Die Fragen stellte Elke Willi.

Kontaktdaten:
Katrin Mark-Eyison
Landratsamt Esslingen
Amt 32 – SG 326 – Kreisjugendreferat und Jugendhilfeplanung
Verfahrenslotsin

Pulverwiesen 11
73726 Esslingen
Telefon 0711 3902-41286
mark-eyison.katrin@LRA-ES.de
www.landkreis-esslingen.de

Artikel 19: Selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft

Weniger Wohnheime, mehr persönliche Assistenz



Viele Menschen mit Behinderungen
können nicht selbst aussuchen:

- Wo möchte ich wohnen?
- Mit wem möchte ich wohnen?

Viele Menschen mit Behinderungen
leben in Wohn-Heimen.



In den Wohn-Heimen können die Bewohner
oft nur wenig mitbestimmen:

- Sie haben zu wenig Platz für sich allein.
- Sie können kaum aussuchen,
 wer sie unterstützt.
- Sie haben fast nur Kontakt
 zu den Menschen in der Wohn-Gruppe.

Wenn Menschen mit Behinderungen
nicht im Wohn-Heim wohnen:
Dann gibt es oft zu wenig Unterstützungs-Angebote.

Unsere Empfehlung:

Menschen mit Behinderungen sollen
selbst aussuchen,
wo und mit wem sie wohnen möchten.



Es muss mehr Wohn-Möglichkeiten
mit guter Unterstützung geben.
Damit Menschen mit Unterstützungs-Bedarf
nicht im Wohn-Heim wohnen müssen.
Solche Wohn-Möglichkeiten fehlen vor allem
für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

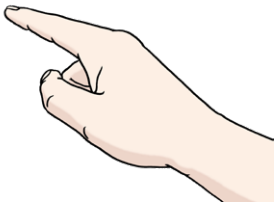
Man soll Wohn-Heime durch andere
Wohn-Möglichkeiten ersetzen.

Deutschland soll einen Plan dafür machen.
An dem Plan sollen auch
Menschen mit Behinderungen mitarbeiten.

Mehr Selbstbestimmung im Gesamt·plan·verfahren



Das Bundes·Teilhabe·Gesetz ist wichtig
für Menschen mit Behinderung.
Dazu gehört auch das Gesamt·plan·verfahren.
Menschen mit Behinderung
sollen selbstbestimmt leben.



Das Gesamt·plan·verfahren
soll Teilhabe·ziele festlegen.
Teilhabe·ziel bedeutet:
Bei diesen Dingen braucht
ein Mensch mit Behinderung Unterstützung.



Beim Landratsamt arbeiten Teilhabe·manager.
Teilhabe·manager und Menschen mit Behinderung
reden über Teilhabe·ziele.
Die Person, um die es geht,
entscheidet wer beim Gespräch dabei ist.
Das sind zum Beispiel:



- Mitarbeiter von der Lebenshilfe
- Gesetzliche Betreuer
- Familien·mitglieder
- Freunde

Im Gespräch können Menschen
mit Behinderung sagen, was wichtig ist.
Zum Beispiel:



- Was wünsche ich mir?
- Wo brauche ich Hilfe?
- Was möchte ich machen?



Der Teilhabe·manager hört zu und überlegt
wie die Wünsche erfüllt werden können.
Dann schreibt der Fall·manager einen Plan.
Der Plan heißt: Gesamt·plan.

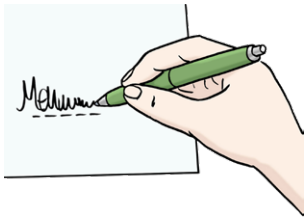
Nach zwei Jahren macht man wieder ein Gespräch.
Für das Gespräch muss
die Lebenshilfe einen Bericht schreiben.
Fachleute sagen dazu: Teilhabe·bericht.
In dem Bericht schreibt die Lebenshilfe:



- Haben wir die Ziele vom letzten Gespräch erreicht?
- Wo braucht der Mensch mit Behinderung noch Unterstützung?

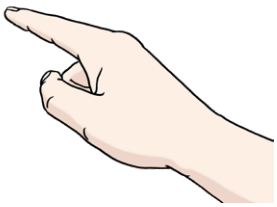


Die Lebenshilfe schreibt den Bericht gemeinsam
mit der Person um die es geht.
Dafür gibt es im Teilhabe·bericht extra einen Platz:



- Die eigene Meinung von der Person über die berichtet wird
- Die Unterschrift von der Person über die berichtet wird

Die Lebenshilfe erzählt der Person, um die es geht,
was im Bericht steht.



Dann weiß die Person was sie unterschreibt.
Das ist wichtig für die Selbst·bestimmung.

Lisa Timm



Zwanglose Gespräche im Garten mit Lebenshilfe-Teamleiter Bastian Burger genießen Mauricio Klumpp und Katharina Höger.

Mit ABBA-Songs klappt die Inklusion

In Ruit haben zwei inklusive Wohngemeinschaften Zimmer frei. Für die Bewohner mit Behinderung ist dieses Modell der Lebenshilfe eine gute Perspektive.

Sein Mitbewohner hat den 32-jährigen Mauricio Klumpp manchmal zum Karaoke begleitet. „Das hat so viel Spaß gemacht“, schwärmt der junge Mann, der mit dem Downsyndrom lebt. „Am liebsten habe ich ABBA gesungen“, schwärmt der begeisterte Sportler mit den roten Haaren. Der Song „Mamma Mia“ hat es ihm angetan. Seit vier Jahren lebt der junge Mann in einer inklusiven Wohngemeinschaft in der Hedelfinger Straße in Ostfildern-Ruit. Menschen mit und ohne Behinderung sind dort zusammen. „Man hilft einander im Alltag“, sagt Bastian Burger, der als Teamleiter „Ambulant Begleitetes Wohnen“ in Ostfildern bei der Lebenshilfe tätig ist. Derzeit suchen die jungen Leute händeringend nach Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern ohne Behinderung. Das Konzept lebt vom Miteinander.

Die Idee für das inklusive Wohnprojekt hatte Gabriele Klumpp. Die Mutter von Mauricio ist Stadträtin bei den Grünen in Ostfildern. „Das Miteinander auf allen Ebenen“ von Menschen mit und ohne Behinderung ist ihr wichtig. Dass ihr Sohn mal alleine leben wollte, hat sie seit langem gespürt. Doch der umtriebige

Mann hat sich gewünscht, mitten im Leben zu sein. Der 32-Jährige arbeitet trotz seiner Einschränkung seit Jahren in einer Kindertagesstätte im Scharnhauser Park. Dort fühlt er sich wohl. Mittags deckt er den Tisch für die Jungen und Mädchen. Und auch sonst gebe es in so einer Kita „alles mögliche" zu tun. Wenn er nachmittags von der Arbeit heimkommt, genießt er es, mal in der WG gemeinsam mit den anderen zu kochen. Gemeinsam etwas zu unternehmen, das gefällt den jungen Leuten. Mit der Stadtbahn fährt Klumpp in sein Fitnessstudio.

„Wenn man mal keine Lust hat, geht man einfach in sein Zimmer", sagt Lisanna Grau. Das großzügige Wohnzimmer, die Küche und das Bad teilt sich die WG. Die junge Frau arbeitet in einer Werkstätte für Menschen mit Behinderung. Sie braucht wegen ihrer kognitiven Einschränkungen zwar Eingliederungshilfe und Assistenz im Alltag. Das selbstbestimmte Leben klappt ansonsten aber bestens, wenn sie etwas Hilfe bekommt.

„Wir suchen bevorzugt Mitbewohner, die immer mal wieder im Alltag unterstützen", sagt Bastian Burger. Dafür bekommen die Männer und Frauen dann eine Aufwandsentschädigung. Bisher habe das Modell gut funktioniert. Burger hofft, dass sich gerade Auszubildende oder Studierende für das inklusive Projekt interessieren. „Vom Austausch profitieren beide Seiten", findet Burger. Als stellvertretender Bereichsleiter für das Wohnen bei der Lebenshilfe in Esslingen ist er im engen Kontakt mit den Bewohnerinnen und Bewohnern. Man entscheide immer wieder spontan, wer welche Hilfen brauche.

„Ich wollte einfach mal von zuhause raus", sagt die 29-jährige Katharina Höger. „Das war für mich ein ganz wichtiger Moment." Obwohl die junge Frau berufstätig ist, hat auch sie mit Einschränkungen im Alltag zu kämpfen. Ihre Probleme überwindet Katharina Höger im Zusammenleben in der Wohngemeinschaft. „Wir unternehmen viel zusammen", sagt die junge Frau mit dem ansteckenden Lächeln. „Durch das Leben in der inklusiven Wohngemeinschaft bin ich viel selbstständiger geworden."

In der Hedelfinger Straße 35 hat das Siedlungswerk die Mehrfamilienhäuser gebaut, die um einen begrünten Innenhof gruppiert sind. Dort haben die Nachbarn Hochbeete, in denen sie Gemüse für den eigenen Bedarf pflanzen dürfen. Das Gärtnern hat Lisanna Grau viel Freude gemacht. Sie sei gespannt, was da geerntet wird. Die jungen Leute aus den zwei Wohngemeinschaften der Lebenshilfe kommen mit den Nachbarinnen und Nachbarn prima klar. Dass in dem Mehrfamilienhaus ein fröhliches Miteinander herrscht, spürt man schnell.

„Unsere Bewohnerinnen und Bewohner haben sich prima in Ruit integriert", findet Bastian Burger. Darauf ist er stolz. Die Lebenshilfe will dazu beitragen, Menschen mit Behinderung aus der Isolation zu führen. Die inklusiven Wohngemeinschaften sind für ihn „ein zukunftsweisendes Modell" für die Gesellschaft. Schritt für Schritt möchte Bastian Burger den behinderten Bewohnern Selbstbestimmung ermöglichen.

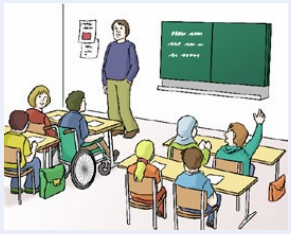
Dass es im Alltag auch manchmal Reibereien gibt, hat Lisanna Grau mit einer Mitbewohnerin erfahren, die in der Wohnung Katzen hielt. „Dass sie die Kisten oft nicht geleert hat, das ging ja gar nicht." Durch dieses schwierige Miteinander hat die junge Frau aber auch gelernt, ihrem Gegenüber Grenzen aufzuzeigen. Dennoch möchte sie das Zusammenleben nicht missen. „Man muss Rücksicht nehmen", hat sie inzwischen erfahren. Wie die anderen freut sie sich darauf, sich bald wieder mit neuen Mitbewohnerinnen und -bewohnern anzufreunden und das Abenteuer Alltag gemeinsam zu bewältigen.

Elisabeth Maier

Anmerkung: Leider ist es nicht gelungen, vier Menschen ohne Behinderung zu finden, die in einer inklusiven Wohngemeinschaft leben möchten. Nachdem diese Zimmer über einen längeren Zeitraum leer standen, hat sich die Lebenshilfe Esslingen entschieden, diese Zimmer nicht nur an Menschen ohne, sondern auch mit Behinderung zu vermieten.

Artikel 24: Schule

Inklusive Schulen

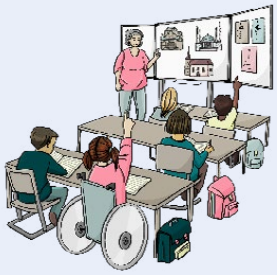


Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention sagt:
In Deutschland soll es
immer weniger Förder-Schulen geben.
In der Zukunft darf es nur noch
inklusive Schulen geben.

Aber in Deutschland gibt es
noch sehr viele Förder-Schulen.
Es gibt zu wenig inklusive Schulen.
Viele Schulen sind **nicht** barrierefrei gebaut.
An vielen Schulen fehlen Fach-Leute
für Assistenz und Betreuung.



Mehr als die Hälfte von allen Kindern
und Jugendlichen mit Behinderungen
gehen in Deutschland auf eine Förder-Schule.
In manchen Bundes-Ländern
werden es sogar immer mehr Kinder,
die auf eine Förder-Schule gehen.



Viele Personen denken auch:
Förder-Schulen gehören zur inklusiven Bildung.
Aber das ist falsch.
Denn bei der inklusiven Bildung
gehen Schüler mit und ohne Behinderungen
gemeinsam auf die inklusive Schule.



Die meisten Schüler mit Förder-Bedarf machen
keinen richtigen Schul-Abschluss.
Deshalb können sie **keine** gute Ausbildung machen.



Durch die Förder-Schule erleben schon
Kinder mit Behinderungen Ausgrenzung.
Die Ausgrenzung bleibt oft das ganze Leben so.
Zum Beispiel bei der Arbeit und beim Wohnen.

Unsere Empfehlungen:

Deutschland braucht mehr gute inklusive Schulen.



Der Bund und die Bundes-Länder müssen sich
gemeinsam um inklusive Bildung kümmern.

Lehrer müssen besser für inklusiven Unterricht
ausgebildet sein.

Schulen brauchen bessere Ausstattung
für inklusiven Unterricht.



Lehrer von Förder-Schulen sollen
an inklusiven Schulen unterrichten.
Die Ausstattung von Förder-Schulen soll
in inklusive Schulen gebracht werden.
So kann es dort guten inklusiven Unterricht geben.



Man muss die Menschen besser informieren:
Eine inklusive Schule ist für alle Schüler gut.
Nicht nur für Schüler mit Förder-Bedarf.
Sondern auch für Schüler ohne Förder-Bedarf.



Welche Schulform passt?

In Deutschland besuchen mehr als die Hälfte der Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen eine Förderschule, in Baden-Württemberg ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ). Trotz der Forderungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), den inklusiven Schulbesuch konsequent auszubauen, bleibt diese Quote seit Jahren annähernd gleich. Einige wenige Bundesländer entwickeln ein inklusives Schulsystem weiter – Baden-Württemberg gehört jedoch nicht dazu.

Ein Blick auf die beiden Systeme

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren definieren sich als Lernorte, die auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen zugeschnitten und spezialisiert sind. Die Lehrkräfte sind in der Regel entsprechend ausgebildet und können individuell angepasste Lernumgebungen schaffen. Die Schüler*innen erhalten häufig eine intensive und individuelle Unterstützung. Kleinere Klassengrößen sollen auf die Kinder bezogene Förderpläne ermöglichen. Die Schulen verfügen in der Regel über spezielle Ressourcen und Hilfsmittel, die auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen abgestimmt sind. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren arbeiten häufig eng mit anderen Fachleuten, wie Psycholog*innen, Therapeut*innen und Sozialarbeiter*innen, zusammen. Viele der Schulen bieten auch Beratungsdienste für Eltern und frühkindliche Förderangebote an, die helfen, Schwierigkeiten frühzeitig zu erkennen und zu bearbeiten.

Die Schüler*innen befinden sich in einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum in einem geschützten Raum. Dieser geschützte Raum ermöglicht es den Kindern und Jugendlichen einerseits, sich zu entfalten, Interessen zu erkunden und Fähigkeiten und Stärken nach dem jeweiligen eigenen Tempo zu entwickeln. Andererseits fehlen in einem geschützten Raum Ansporn und Anregungen, die in einer inklusiven Umgebung gegeben sind.

Durch das exklusive Setting und die nicht wohnortnahe Beschulung sind die Möglichkeiten des Kontaktes zu Kindern in der Nachbarschaft und näheren Umge-

bung stark eingeschränkt, Inklusion wird dadurch erschwert. Soziale Kontakte und Freundschaften finden bei vielen der Schüler*innen auch aus diesen Gründen oftmals fast ausschließlich in der Schule statt.

In der Gesellschaft sind Kinder und Jugendliche, die ein SBBZ besuchen, deutlich weniger präsent. Damit verschwinden sie mit ihrer Lebensrealität und ihren Bedürfnissen aus dem gesellschaftlichen Blick und werden nicht gesehen.



Über 70% der Schüler*innen beenden den Schulbesuch an einem SBBZ ohne einen anerkannten Schulabschluss (Quelle: Deutsches Institut für Menschenrechte. Analyse/Studie Inklusive Schulbildung 04/2023). Eine Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt und eine Unabhängigkeit von sozialen Leistungen kann oftmals nicht gewährleistet werden.

Demgegenüber fördern inklusive Bildungssysteme insbesondere die Interaktion zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen, was soziale Kompetenzen und Empathie stärkt. Dies führt zu einer positiveren Einstellung gegenüber Akzeptanz und Vielfalt in der Gesellschaft. Inklusion fordert von den Schulen unterschiedliche Lehrmethoden zu nutzen, die den individuellen Lernbedürfnissen aller Schüler*innen gerecht werden. Alle Kinder lernen voneinander und profitieren von einer heterogenen Gruppe. Inklusive Systeme fördern das Recht auf Bildung für alle und reduzieren die Gefahr der Ausgrenzung.

Die Umsetzung einer inklusiven Beschulung benötigt entsprechende Rahmenbedingungen, wie Ausbildung und Qualifikation der Lehrkräfte, genügend personelle Ressourcen und eine adäquate sächliche und räumliche Ausstattung der Schulen. Ist dies nicht gegeben, ist eine gute Lernumgebung für Schüler*innen mit speziellen Anforderungen nicht gewährleistet. Vor allem im inklusiven Setting macht es Sinn, Schulbegleitungen einzusetzen, um die Kinder- und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen im schulischen Alltag zu unterstützen.

Eltern machen die Erfahrung, dass sie bei ihrer Entscheidung für eine wohnortnahe inklusive Beschulung oftmals vor Hürden gestellt werden. Einerseits fehlen in Regelschulen oftmals die sächlichen und räumlichen Voraussetzungen, andererseits wird den Eltern öfters nahegelegt, dass ein SBBZ die geeignetere Schulform darstellen würde.

Eine Diskussion über Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren im Zusammenspiel mit inklusiven Bildungssystemen ist komplex. Die Wahl des geeigneten Modells orientiert sich am Idealfall ausschließlich an den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen und nicht an den Ressourcen und Ausstattungen der Schulen.

Durch das Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention erkennt Deutschland laut Artikel 24 „das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung“ an. Weiter heißt es im Artikel 24: „Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen“. Gemeint ist in dieser Erklärung, die seit 2009 in Bundesrecht in Deutschland übergegangen ist, dass ein gleichberechtigtes Lernen von Schüler*innen mit und ohne Behinderung an Grundschulen und weiterführenden Schulen stattfinden soll.

Es bleibt eine gesellschaftliche und politische Herausforderung jedem Kind und jedem Jugendlichen die bestmögliche Bildung und Entwicklung zu ermöglichen. Ein gut funktionierendes Bildungssystem muss eine gute Bildung für alle sicherstellen.

Frank Wagner und Elke Willi





Viel Platz für alle

Zuhause
Haus Pfaffenackerstraße

"Und wo ist die gemeinsame Küche und der Aufenthaltsraum?" – berechtigte Fragen der Klient*innen im Rohbau, in dem die künftige Nutzung der Räume noch nicht ersichtlich ist.
Für viele Klient*innen ein besonderer Tag – die Besichtigung des Rohbaus in der Pfaffenackerstraße. Denn für sie wird es der Ort sein, an dem sie im Mai 2025 einziehen werden.

Wo befindet sich mein Wohnbereich? Im ersten oder zweiten Stock? Und wie groß ist mein Wohnbereich überhaupt? Beim Erkunden der neuen Räume mussten alle noch etwas vorsichtig sein. Auf dem Boden liegen einige Hindernisse und aus den Wänden kommen noch die Kabel heraus. Aber wie großzügig hier alles wird, das lässt sich auf jeden Fall erkennen. Viele freuen sich schon auf den Umzug.

Wäldenbronner Straße 49
73732 Esslingen
Tel 0711 37 13 13

Seracher Straße 1
73732 Esslingen
Tel 0711 30 07 12 38

Holunderweg 8
73733 Esslingen
Tel 0711 88 87 79 26

3x IM ESSLINGER NORDEN

www.baeckerei-conzelmann.de

CONZELMANN
Bäckerei Konditorei Café

Artikel 25: Gesundheit

Barrierefreie Gesundheits-Angebote für alle



An vielen Orten können Menschen mit Behinderungen
Arzt-Praxen und Gesundheits-Angebote **nicht** nutzen.

In vielen Arzt-Praxen fehlt zum Beispiel ein Aufzug.
Oder es fehlen Infos in Leichter Sprache.
Das ist vor allem auf dem Land so.



Es gibt **nicht** genug medizinische Zentren
für Menschen mit Behinderungen.
Diese Zentren gibt es manchmal im Kranken-Haus.
Diese Zentren sind besonders gut vorbereitet,
um Menschen mit Behinderungen zu versorgen.



Es gibt auch **nicht** genug medizinische Angebote
für Frauen mit Behinderungen.

Manche Menschen brauchen Intensiv-Pflege.
Intensiv-Pflege heißt:
Man braucht sehr viel Pflege und Hilfe.
Mehr Menschen sollen auch zu Hause
Intensiv-Pflege bekommen können.



Unsere Empfehlung:

Menschen mit Behinderungen müssen
beim Arzt genauso gut behandelt werden
wie Menschen ohne Behinderungen.
Man muss genauere Regeln
für barrierefreie Arzt-Praxen machen.



Das Personal im Gesundheits-Bereich
braucht Schulungen.
In den Schulungen soll das Personal lernen,
gut mit Menschen mit Behinderungen umzugehen.
Zum Beispiel: Welche Hilfen brauchen
Menschen mit Behinderungen?
Welche besonderen Gesundheits-Probleme
haben Menschen mit Behinderungen?

Auch interessant:
Die Ausgabe der Lebenshilfe
Nachrichten 2022/2023:
Medizinische Versorgung von
Menschen mit Behinderung

Link zum PDF



Artikel 27: Arbeit

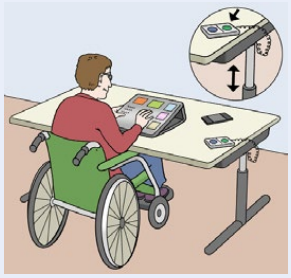
Berufs-Ausbildung für alle möglich machen

Arbeit soll inklusiv werden



Menschen mit Behinderungen finden
sehr schwer eine Arbeit.
Sie sind doppelt so oft arbeitslos
wie Menschen ohne Behinderungen.

Sehr viele Menschen mit Behinderungen
machen **keinen** richtigen Schul-Abschluss.
Deshalb können sie **keine** gute Ausbildung machen.



Es gibt auch zu wenig barrierefreie
Ausbildungs-Plätze und Arbeits-Plätze.

Menschen mit Behinderungen
finden oft **keinen** Arbeits-Platz,
wo Menschen mit und ohne Behinderungen
gemeinsam arbeiten.
Sie arbeiten dann in Werkstätten.
Dort arbeiten nur Menschen mit Behinderungen.



Menschen mit Behinderungen verdienen oft
sehr wenig Geld.
Viele verdienen weniger als den Mindest-Lohn.

Unsere Empfehlung:

Für Menschen mit Behinderungen
muss es mehrere Möglichkeiten geben,
eine Ausbildung zu machen.



Sie brauchen auch eine bessere Berufs-Beratung.
Sie sollen dort Infos darüber bekommen:

- Welche Berufe gibt es?
- Welcher Beruf passt zu mir?
- Wo kann ich den Beruf lernen?



Die Berufs-Beratung muss barrierefrei sein.
Das Personal bei der Berufs-Beratung
braucht Schulungen darüber:

- Menschen mit Behinderungen können
 in vielen Berufen arbeiten.
- Menschen mit Behinderungen haben
 das Recht auf eine Assistenz bei der Arbeit.



Auch Firmen brauchen eine bessere Beratung.
Damit sie wissen:

- Welche Unterstützung brauchen
 Menschen mit Behinderungen bei ihrer Arbeit?
- Welche Unterstützung gibt es für Firmen,
 bei denen ein Mensch mit Behinderungen
 arbeitet?

Allgemeiner Arbeitsmarkt oder WfbM?

Nicht für alle ist der allgemeine Arbeitsmarkt mit seinen Ansprüchen in seiner derzeitigen Form ein erstrebenswertes Ziel. Christian arbeitet bei einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM). Dort ist er in der Küche tätig. Er hilft dabei, die Essensausgabe in der Cafeteria vorzubereiten, schält und schneidet Gemüse und ist an der Pflege der Arbeitskleidung beteiligt. Die abwechslungsreiche Arbeit macht ihm Spaß und die Zeit vergeht schnell.



An der Arbeit in der Werkstatt gefällt Christian, dass die Leute dort netter sind und dass sie manchmal Ausflüge machen. Wichtig sind für ihn auch die langen Pausen und dass er sich auch zwischendurch einmal eine kurze Auszeit nehmen kann, denn es ist anstrengend für ihn, seine Konzentration lange aufrecht zu halten. Was ihm nicht so gut gefällt ist, dass in seiner Gruppe viele Leute arbeiten und es manchmal laut ist. Auch dass er in der Werkstatt wenig Geld verdient, findet er nicht gut.

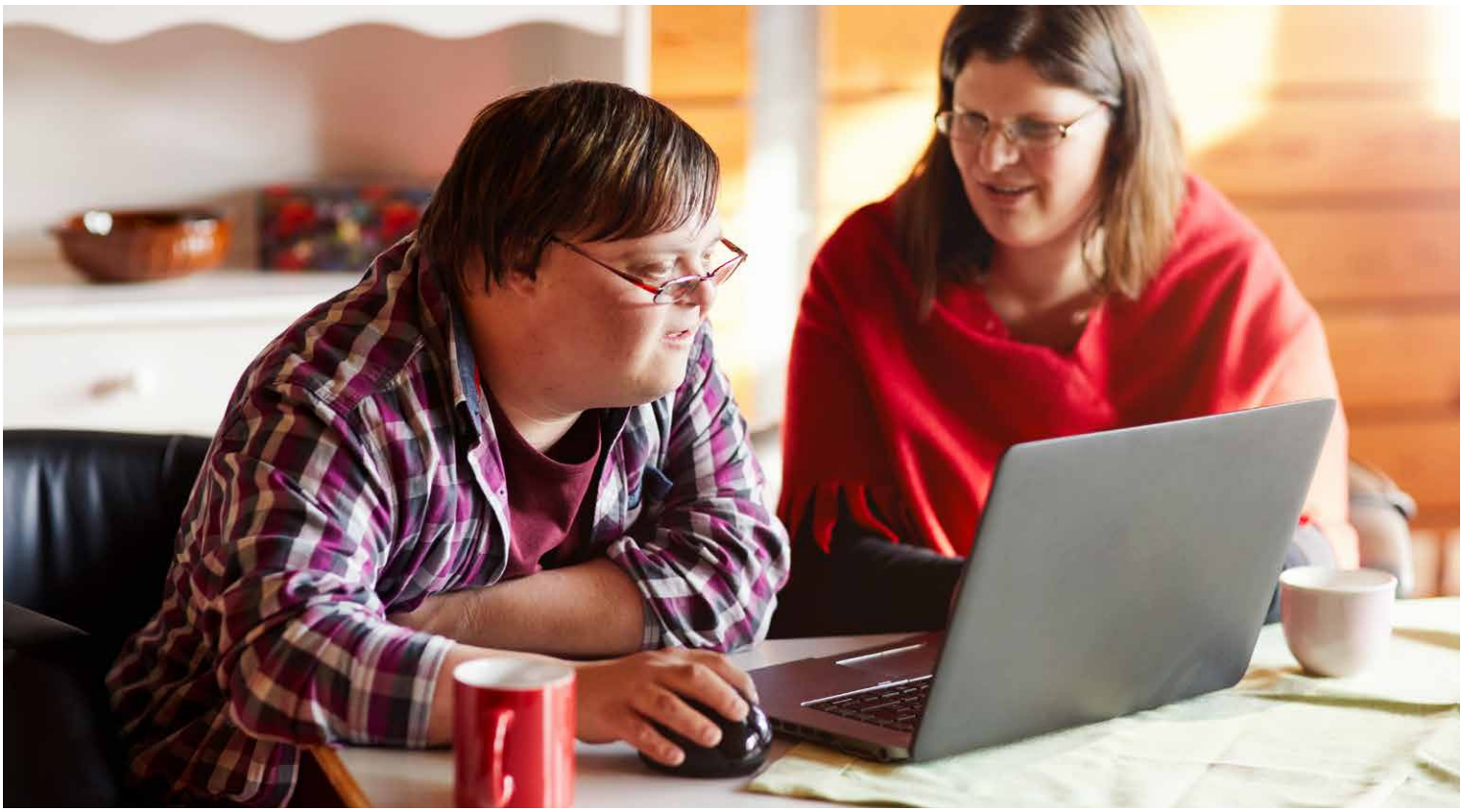
Christian hat in der Vergangenheit schon auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gearbeitet. Damals hatte er einen Job im Büro, bei dem er Daten in einen PC eingetragen hat. Die Arbeit dort fand er anstrengender als heute in der Werkstatt und er wurde schnell müde. Die Pausen waren kürzer und die Kolleg*innen strenger, wenn er Fehler machte. Dagegen fand er gut, dass er mehr Geld verdient hat.

Der Arbeitsvertrag lief jedoch aus und der weitere Weg führte Christian in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Es dauerte eine Weile, bis er die richtige für sich gefunden hatte. Er entschied sich dafür, weil die Mitarbeitenden dort mehr Rücksicht auf ihn nehmen, ihm bei Problemen helfen und weil er zwischendurch Pausen machen kann.

Ob er zurück auf den allgemeinen Arbeitsmarkt möchte, kann Christian nicht sicher sagen. Er befürchtet dort ein anderes Arbeitsklima, wo die Vorgesetzten meckern, wenn er zu langsam ist, und wo er körperlich und mit seiner Konzentrationsfähigkeit nicht mithalten kann. Um wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten zu können, sind ihm verschiedene Dinge wichtig. Dazu gehört, dass in seiner Umgebung nicht so viele Menschen arbeiten, dass seine Vorgesetzten nicht so streng sind und dass er sich ausreichend Ruhezeiten und Urlaub nehmen kann, um durchzuhalten und nicht so schnell müde zu werden. Denn Arbeit bedeutet für Christian Anstrengung und Stress – selbst in der Werkstatt – und Erholung ist für ihn ein wichtiges Mittel, um den Ausgleich zu finden. Daher kann er nur halbtags arbeiten, und der Arbeitsplatz sollte sich in der Nähe befinden. Um eine solche Arbeit überhaupt zu finden, bräuchte Christian Unterstützung.

Für Christian ist die Arbeit in der Werkstatt deshalb eine gute Sache. Damit Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, braucht es angepasste Strukturen und individuelle Unterstützung in den Betrieben.

Bastian Burger



Mit Recht zur Arbeit

Menschen mit Behinderung haben es oftmals schwer auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Eine Vielzahl von Hürden wie physische Barrieren oder komplexe Arbeitsaufträge ohne Assistenz sowie die Anforderung, eine konstant effektive Leistung zu erbringen, stellen sich ihnen in den Weg. Mauricio hat es mit seinen Unterstützungspersonen geschafft, diese Hürden zu überwinden und bewährt sich seit zehn Jahren auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Sein Weg dorthin begann nach der Schule mit verschiedenen, jeweils zwei Wochen andauernden Praktika zur beruflichen Orientierung, die seine Eltern mit ihm organisiert hatten. 2011 hinterließ er beim Haus für Kinder (HfK) im Scharnhauser Park in Ostfildern einen besonders guten Eindruck. Auf Vorschlag der damaligen Leitung absolvierte er dort zwei weitere Praktika im hauswirtschaftlichen Bereich. Dabei fand Mauricio nicht nur für sich selbst heraus, dass dies das Arbeitsfeld war, in dem er gerne tätig sein wollte, sondern konnte auch von sich überzeugen, sodass die damalige Leitung ihn gerne dauerhaft beschäftigen wollte.

Zur Vorbereitung sollte Mauricio zunächst qualifiziert werden. Dafür beantragten er und seine Eltern bei der Agentur für Arbeit ein persönliches Budget für eine „dem Berufsbildungsbereich vergleichbare berufliche Maßnahme“. Das Budget wurde zum einen für Fachunterricht durch Mitarbeitende des HfK sowie Fahrtkosten verwendet. Zum anderen wurde es genutzt, um die Stellen der hauswirtschaftlichen Mitarbeiterin und der Köchin aufzustocken, sodass sie als Arbeitsassistenz für Mauricio tätig sein konnten. Weiterhin ermöglichte das Budget eine sozialpädagogische Begleitung, die wichtig war, um Mauricio in den Betrieb zu integrieren und die Mitarbeitenden zu coachen. Außerdem übernahm die Agentur für Arbeit das Ausbildungsgeld für Mauricio.

Die Qualifikation dauerte zwei Jahre und im Anschluss wollte das Haus für Kinder Mauricio gerne in einem regulären Arbeitsverhältnis beschäftigen. Bürokratische Hürden verhinderten eine sofortige Einstellung. Für den Übergang war Mauricio ein Jahr lang als Bundesfreiwilligendienstleistender im Haus für Kinder tätig, was sich als wertvolle Erfahrung auf dem Weg zur

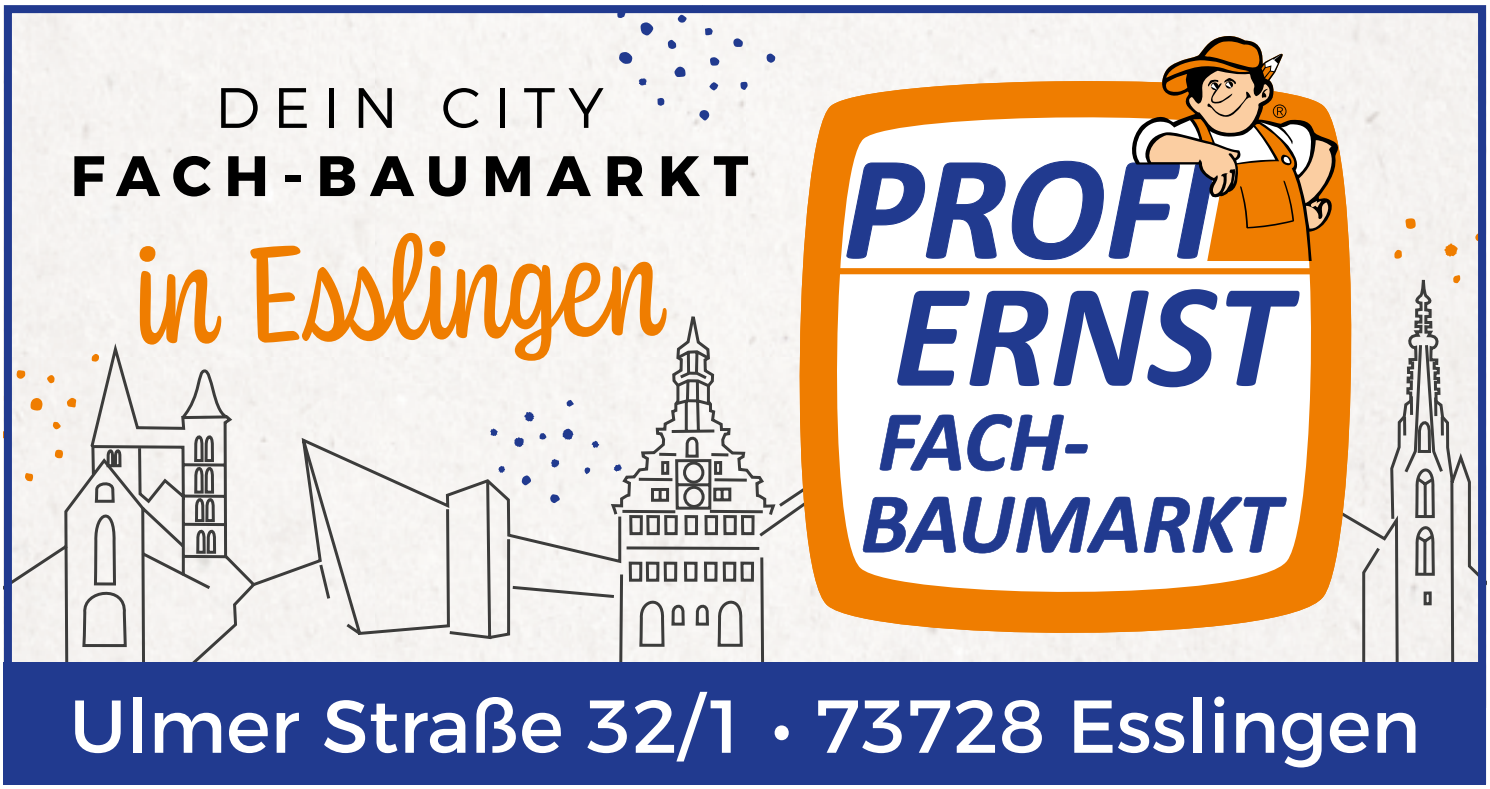
Selbstständigkeit herausstellte. Während dieser Zeit wechselte die Zuständigkeit zum Amt für besondere Hilfen des Landratsamts Esslingen. Das bewilligte ein persönliches Budget zur Teilhabe am Arbeitsleben, sodass die Arbeitsassistenz und die sozialpädagogische Begleitung weiterhin finanziert werden konnten.

Dann endlich im Jahr 2014 erhielt Mauricio einen regulären Arbeitsvertrag bei der Stadt Ostfildern für seine Tätigkeit im Haus für Kinder. Die Stadt erhält dafür einen Eingliederungszuschuss, der in den ersten drei Jahren vom Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS) und der Agentur für Arbeit und seither vom KVJS und dem Amt für besondere Hilfen gezahlt wird. Aufgrund der Finanzierungsstrukturen sind Mauricios Arbeitsverträge immer auf fünf Jahre befristet. Die Weiterbewilligung der Finanzierung muss regelmäßig beantragt werden. Um die Organisation kümmert sich seit Mauricios regulärer Anstellung ein Mitarbeiter des Integrationsfachdienstes (IFD) in Abstimmung mit der Stadtverwaltung. Er berät auch das Haus für Kinder, wenn es Schwierigkeiten gibt oder Änderungen wie Personalwechsel anstehen.

Der Bericht zeigt deutlich, wie viele Stellen und Personen in den Prozess involviert waren und sind. Sich dabei zurechtzufinden, die Möglichkeiten zu kennen und die richtigen Anträge bei der richtigen Behörde zu stellen, war die größte Herausforderung für Mauricio und seine Eltern. Die Unterstützung durch die sozialpädagogische Begleitung einer Mitarbeiterin des Vereins Gemeinsam Leben Gemeinsam Lernen Göppingen und ihre Kenntnisse der Sozialgesetzbücher waren daher unentbehrlich.

Mauricio hat den Weg auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gemeistert. Er hat einen Arbeitgeber gefunden, der seine Potenziale erkannt hat, der sich auf ihn eingelassen und ein Arbeitsumfeld geschaffen hat, in dem Mauricio die nötige Assistenz erhält und seine Potenziale entfalten kann. Sein Recht auf Arbeit durchzusetzen gelang ihm mit Hilfe seiner Angehörigen und professioneller Begleitung. Es bleibt die Forderung, dass bürokratische Hürden abgebaut und Zugänge für Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt einfacher werden. Dazu muss auf gesellschaftlicher und politischer Ebene gewirkt werden.

Bastian Burger



Artikel 29: In der Politik mitmachen



Überall barrierefrei wählen können

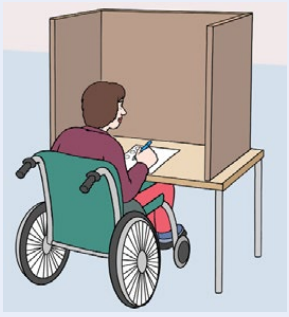
Früher durften Menschen mit Behinderungen
nicht wählen gehen,
wenn sie eine rechtliche Betreuung
für alle Entscheidungen haben.
Seit Oktober 2020 dürfen sie wählen.



Es gibt ein paar Verbesserungen
bei der Barriere-Freiheit bei Wahlen:

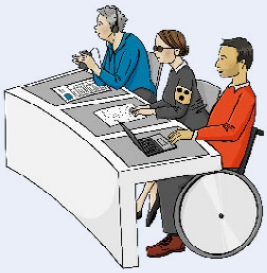
- Man kann jetzt mit Assistenz wählen.
- Es gibt mehr Infos zu Wahlen
 in Leichter Sprache.

Viele Wahl-Lokale sind aber noch **nicht** barrierefrei.
Ein Wahl-Lokal ist der Ort, an dem man wählt.



Unsere Empfehlung:

Deutschland muss alle Wahl-Lokale
barrierefrei machen.
Alle Menschen müssen barrierefreie Wahl-Infos
bekommen können.



Politiker mit Behinderungen unterstützen

Es gibt nur wenige Politiker mit Behinderungen.
Für Menschen mit Behinderungen ist es schwierig,
Politiker zu werden.



Unsere Empfehlung:

Menschen mit Behinderungen sollen mehr
Unterstützung bekommen,
wenn sie in der Politik mitmachen.
Zum Beispiel mehr Assistenz oder
mehr Übersetzungen in Gebärden-Sprache.

Das gilt auch für ehrenamtliche Arbeit in der Politik.
Ehrenamtlich heißt: ohne Bezahlung.

Über diesen Text

Wer hat diesen Text gemacht?

Der Text ist vom
Deutschen Institut für Menschen-Rechte

Das ist die Adresse vom Institut:
Zimmerstraße 26/27
10969 Berlin
Telefon: 030 25 93 59 0
E-Mail: info@institut-fuer-menschenrechte.de
www.institut-fuer-menschenrechte.de/leichte-sprache

Das Wahlrecht für Menschen mit Behinderung

im Kontext der UN-Behindertenrechtskonvention

Das Wahlrecht ist ein grundlegendes Element der Demokratie und ein zentrales Menschenrecht. Es ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern, an politischen Entscheidungen teilzuhaben und die Führung ihres Landes mitzugestalten. Für Menschen mit Behinderungen ist die Gewährleistung des Wahlrechts besonders wichtig, da sie oft von politischen Prozessen ausgeschlossen sind. Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) spielt eine entscheidende Rolle bei der Förderung und dem Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen, einschließlich des Wahlrechts.

Artikel 29 der Konvention befasst sich speziell mit der Partizipation am politischen Leben und dem Wahlrecht. Demnach haben Menschen mit Behinderungen das Recht, an Wahlen und Referenden teilzunehmen, gleichberechtigt mit anderen. Dies umfasst das Recht, ihre Stimme abzugeben und sich zur Wahl zu stellen.
Trotz der klaren Vorgaben der UN-BRK stehen viele Menschen mit Behinderungen vor signifikanten Hürden, wenn es um die Ausübung ihres Wahlrechts geht.

Zu den häufigsten Herausforderungen gehören:

- Wahllokale sind oft nicht barrierefrei, was es Menschen mit Mobilitätseinschränkungen erschwert, ihre Stimme abzugeben. Auch die Wahlzettel und die Abstimmungsgeräte müssen für Menschen mit Sehbehinderungen und anderen Beeinträchtigungen zugänglich gestaltet sein.

- In vielen Ländern werden Menschen mit Behinderungen aufgrund ihrer Beeinträchtigungen rechtlich für beschränkt erklärt, was dazu führt, dass sie als „nicht wahlfähig“ angesehen werden. Diese Praxis steht im Widerspruch zu den Prinzipien der UN-BRK.

- Menschen mit Behinderungen haben häufig nicht den gleichen Zugang zu Informationen über Wahlen und politische Programme wie andere Bürgerinnen und Bürger. Dies kann zu einer uninformierten Stimmabgabe oder zur Entmutigung führen, überhaupt zu wählen.

- Vorurteile und negative Einstellungen gegenüber Menschen mit Behinderungen können zu einer geringeren Wahlbeteiligung führen. Oft wird ihnen nicht zugestanden, dass sie über politische Themen urteilen oder Entscheidungen treffen können.

Um dem entgegenzuwirken, bietet die Lebenshilfe regelmäßig Angebote zur politischen Bildung an. Im Jahr 2024 fanden die Kommunal- und Europawahlen statt. In einer Ausstellung, die mehrere Wochen im Haus Flandernstraße besucht werden konnte, wurde über Demokratie und Wahlen informiert sowie in einfacher Sprache erklärt, wie das Wählen funktioniert. Auch Mitarbeitende der Lebenshilfe besuchten die Ausstellungen, einerseits um die wahlberechtigten Klient*innen beim Wahlvorgang zu unterstützen, andererseits nutzten viele auch selbst die Gelegenheit, sich über das Thema zu informieren.

Das Wahlrecht für Menschen mit Behinderung ist ein vitales Element der Demokratie und der gesellschaftlichen Teilhabe. Die UN-Behindertenrechtskonvention bietet einen klaren Rahmen zur Förderung dieses Rechts. Dennoch sind weiterhin Anstrengungen notwendig, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen ihre Stimme vollumfänglich und gleichberechtigt einbringen können. Nur durch gemeinsame Anstrengungen von Regierungen, Institutionen und der Gesellschaft können wir eine inklusive Demokratie erreichen, in der jede Stimme zählt.

Frank Wagner

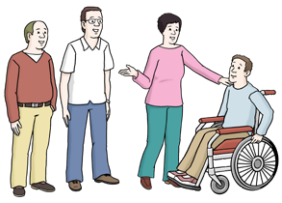


Inklusion: Ein Gewinn für alle

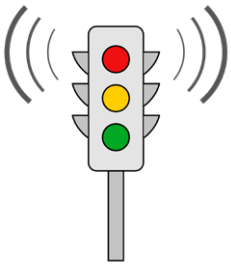


Inklusion wird oft als störend empfunden.
Oder als große Heraus·forderung.
Manchmal müssen auch
Dinge um·gebaut oder ver·ändert werden.
Damit die Inklusion gut klappt.
Dann wird das auch als störend empfunden.





Aber jeder Mensch hat das Recht auf Teilhabe.
Und jeder Mensch soll
mit seinen Bedürf·nissen gesehen werden.
Dafür benötigt die Gesellschaft Ver·änderungen.
Auch wenn dafür um·gebaut werden muss.
Das ist für alle Menschen gut.
Das erhöht die Lebens·qualität für alle Menschen.
Und stärkt dadurch den Zusammen·halt der Menschen.



• Ausbau von Ampeln mit einem hörbaren Signal.
Dadurch kann die Verkehrs·sicherheit
für alle verbessert werden.
Diese hörbaren Signale helfen Menschen
mit Schwierig·keiten beim Sehen.
Aber durch die Signale werden auch
alle anderen Fußgänger auf·merksamer.





• Barriere·freie Computer-Programme und Apps.
Das bedeutet:
- Der Zugang ist einfacher.
- Die Bedienung und Nutzung ist leichter.
- Es wird einfache Sprache verwendet.
- Es gibt eine Sprach·ausgabe.
- Es wird eine größere Schrift verwendet.
- Es werden Bilder verwendet.

Dadurch gibt es für alle Menschen weniger
Hindernisse beim Umgang mit digitalen Medien.



• Inklusiver Unterricht
Inklusiver Unterricht fördert die Vielfalt.
Inklusiver Unterricht hilft dabei
dass die Schüler sich gegenseitig
mehr wert·schätzen.



Inklusiver Unterricht stärkt soziale Fähigkeiten.
Zum Beispiel:

- Das Verständnis untereinander.
- Die Fähigkeit
 in der Gruppe arbeiten zu können.
- Die Fähigkeit
 sich gut miteinander
 verständigen zu können.



Guter inklusiver Unterricht hilft Vorurteile abzubauen.
Der Unterricht wird an die unter·schiedlichen Bedürfnisse der Schüler angepasst.
Die Stärken aller Schüler werden gefördert.



Und Schüler mit Behinderung zeigen
was sie leisten können.
Es gibt für alle Schüler mehr Möglich·keiten.



Eine inklusive Veränderung der Gesellschaft
bringt viele Vorteile für alle Menschen.

- Gleich·berechtigte Teilhabe
- Größere Wert·schätzung untereinander
- Besserer Zusammen·halt
- Stärkeres Miteinander
- Höhere Lebens·qualität



Inklusive Ver·änderungen sind
ein Gewinn für alle Menschen.

Astrid Schlese

Stiftung Lebenshilfe Esslingen

Menschen mit Behinderung zu unterstützen und zu fördern, etwas zu ermöglichen, das im Rahmen der Regel-Finanzierung nicht möglich ist, ist Ziel der Stiftung Lebenshilfe Esslingen. Die Stiftung ermöglicht Räume, um Neues zu entdecken, Kompetenzen zu entwickeln und bringt Farbe und Leuchten ins Leben. Seit dem Jahr 2023 fördert die Stiftung die Beschäftigung und Umsetzung des Themas „Digitale Teilhabe für Menschen mit Behinderung“. Digitale Medien sind Teil unseres Alltags. Menschen mit Behinderung darin zu unterstützen, sich im Netz zu informieren, Hobbys und Interessen nachzugehen, in Kommunikation mit Familie und Freund*innen zu treten, Fotos zu machen und Raum für ihre Fragen zu eröffnen, sind Ziele dieses Projekts. Ein wichtiger Baustein ist, Mitarbeiter*innen die notwendigen Kompetenzen für diese Assistenz zu vermitteln.

Im Jahr 2024 hat das Kuratorium der Stiftung Lebenshilfe Esslingen eine Ausschüttung aus Spenden und Erträgen der Stiftung in Höhe von 33.000 Euro beschlossen. Mit fast 20.000 Euro werden die Wohnungen im Neubau Pfaffenackerstraße gefördert, die an Nutzerinnen des AWS (Assistenz im eigenen Wohnraum und Sozialraum) vermietet werden. Die Förderung der Stiftung hilft der Lebenshilfe Esslingen, diesen dringend benötigten Wohnraum zu schaffen.

Der weitere Förderbetrag fließt in Aktionen und Projekte wie Ausflüge, kulturelle Teilhabe, Geschwistergruppe und anderes ein. Es werden auch inklusive Projekte von Kooperationspartner*innen unterstützt. Über die konkrete Vergabe entscheidet der Stiftungsvorstand.

Elke Willi



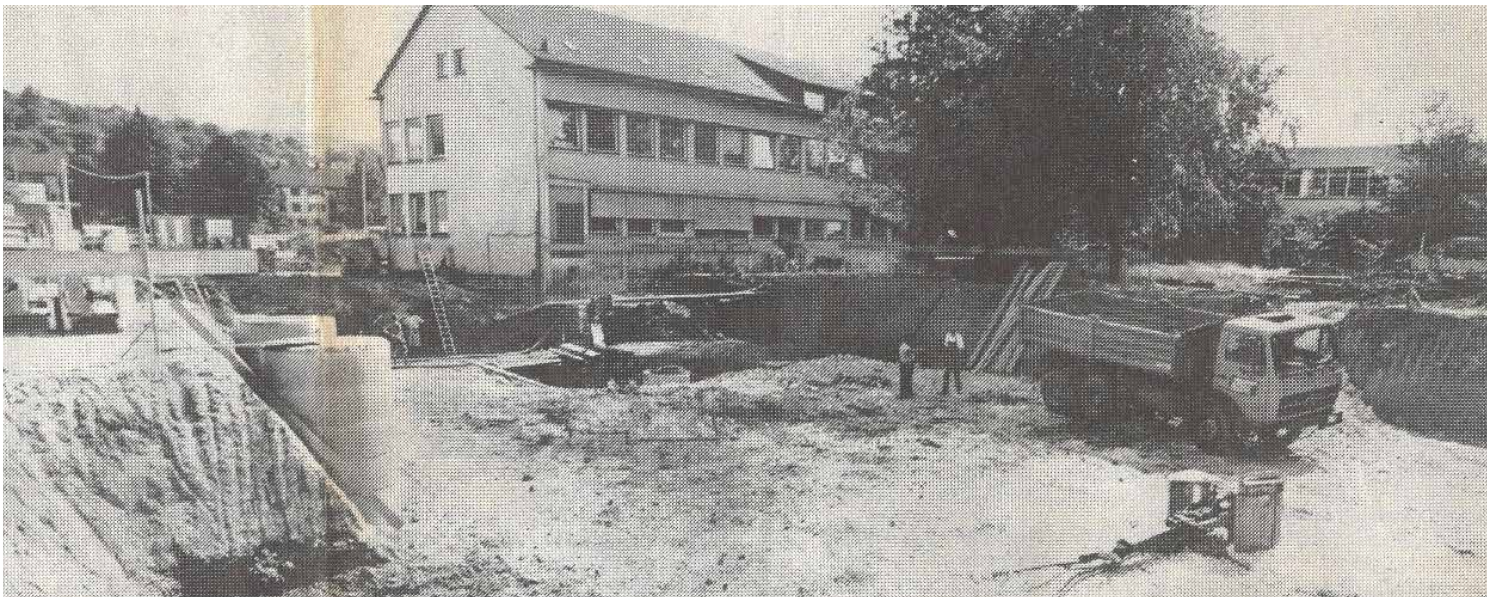
Spende über 5.000 Euro der KSK Esslingen-Nürtingen



Wir waren dabei – Swim&Run im Oktober 2024



WiiSport in der Flandernstraße



40 Jahre WEK – eine Erfolgsgeschichte

Es war einmal … vor 41 Jahren, im Jahr 1983. Da setzten sich fünf Verbände im Landkreis Esslingen, die Lebenshilfen Esslingen und Kirchheim, der Verein für Körperbehinderte sowie die Landesverbände Lebenshilfe und Körperbehinderte zusammen. Sie beschlossen, eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung zu gründen, um den Menschen ein sinnvolles Arbeitsumfeld zu bieten und so die Möglichkeit zu haben, an Arbeit und am gemeinschaftlichen Leben außerhalb der Wohnform teilzunehmen. Die WEK, damals noch Werkstätte für Behinderte gGmbH genannt, wurde gegründet und öffnete im Oktober 1984 das erste Mal ihre Türen in der Röntgenstraße 36 in Esslingen-Zell. Damals begann alles mit 15 Mitarbeiter*innen und zwei Angestellten.

Heute, 40 Jahre später, sind in den Werkstätten Esslingen-Kirchheim etwa 390 Mitarbeiter*innen und rund 120 Angestellte beschäftigt. Zudem gehören die ARBEG-Inklusion und die ARBEG-Care dazu. Insgesamt kommt der Firmenverbund auf 700 Beschäftigte mit und ohne Behinderung.

Am 27. September 2024 wurde das 40-jährige Bestehen der WEK in der Stadthalle in Plochingen



gefeiert. Das Highlight des Buffets war sicherlich die wunderschöne Geburtstagstorte.

Rund 350 Gäste nahmen teil und durften sich an einem bunten Rahmenprogramm erfreuen, das gespickt war mit unterhaltsamen, interessanten und magischen Einlagen, zudem gab es Musik, Theater und Interviews mit Beschäftigten. An diesem Abend wurden auch etwa 50 Jubilar*innen geehrt. Besonders erwähnenswert sind sieben Jubilar*innen, die seit 40 Jahren in der WEK beschäftigt sind.

Sabine Koch-Kamara
Bereichsleitung Förder- und Betreuungsbereich WEK





Gemeinsam für die Demokratie 28. Januar 2024







Hausfest - Hermannstraße Plochingen





24. Esslinger Zeitung Lauf







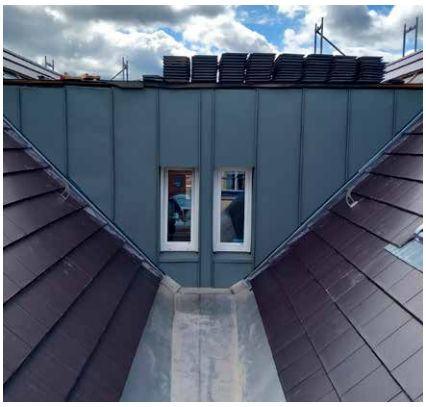
Wochenende für junge Erwachsene





Familienfreizeit auf dem Schererhof







Haus Pfaffenacker – Baufortschritt





Aktion Vielfalt in Hohenkreuz







Swim & Run 2024

carisma
Gebäudemanagement
und Service GmbH



GEMEINSAM STARK

Denn nur sauber reicht uns nicht.

Wir bieten alle Leistungen aus einer Hand:

» Professionelle Gebäudereinigung
» Streifenfreie Glasreinigung
» *A*Check – Prüfung mobiler Geräte mit Stecker
» *R*Check – Prüfung und Installation von Rauchmeldern
» Seminare für Integrationsunternehmen

Als anerkannter Inklusions- und Meisterbetrieb im Gebäudemanagement setzen wir auf Vielfalt, Qualität und soziale Verantwortung. Das bedeutet: Wir bieten nicht nur saubere Räume, sondern auch saubere Chancen für jeden. Denn wir leben die Inklusion von Menschen mit Behinderung und aus verschiedenen Nationen – jeden Tag.

carisma Gebäudemanagement
und Service GmbH
Krefelder Straße 32
70376 Stuttgart

Fon 0711 215 78 78 - 0
Fax 0711 215 78 78 - 90
info@carisma-service.de
www.carisma-service.de

Ein Unternehmen des Caritasverbandes für Stuttgart e.V.

caritas STUTTGART

Für die einen ist es
nur ein Frühstück.
Für mich ist
es Zuhause.

Zuhause
Haus Pfaffenackerstraße



Spenden Sie Lebensraum – wirksam und langfristig!

Liebe Leserinnen und Leser,

die Bauarbeiten am Haus Pfaffenackerstraße in Esslingen schreiten voran. Die Vorfreude der 24 Bewohnerinnen und Bewohner, die im Frühjahr 2025 in die neuen Wohnungen einziehen werden, ist jetzt schon groß.

Unterstützen Sie das neue Zuhause für Menschen mit Behinderung.

Trotz Zuschüssen und künftigen Erträgen aus dem Betrieb muss die Lebenshilfe einen Teil der Gesamtkosten tragen. Ihre Unterstützung wird beispielsweise für die Wohnungen im ambulanten Bereich, für die gute Gestaltung des Gartens und für die Ausstattung der Gemeinschaftsräume benötigt.

Herzlichen Dank für Ihre wichtige Spende!

Ihre Elke Willi
Vorstand Stiftung Lebenshilfe Esslingen



Hausansicht, Architekturskizze



Besichtigung des Rohbaus



Der Rohbau steht

Ihre Spende hilft!

Zuhause
Haus Pfaffenackerstraße

Spendenkonto
Stiftung Lebenshilfe Esslingen
Kreissparkasse Esslingen
IBAN: DE31 6115 0020 0008 6412 10
BIC: ESSLDE66XXX



FREIWILLIGENDIENST
Dein FSJ oder BFD bei der Lebenshilfe Esslingen

Du willst Dich engagieren und dabei auch Spass haben? Vor allem das Miteinander ist Dir wichtig?

Dann bist Du bei uns richtig!
Wir feuen uns auf Dich.

Interessiert?
personal@lebenshilfe-esslingen.de
Tel.: 0711 937 888 - 118
www.lebenshilfe–esslingen.de

Voll das Leben!
Lebenshilfe
Esslingen

Impressum

Herausgeber
Lebenshilfe Esslingen e.V.
Bahnhofstraße 29
73728 Esslingen
Tel.: 0711 - 93 78 88 - 0
Fax.: 0711 - 93 78 88 - 150
info@lebenshilfe-esslingen.de
www.lebenshilfe-esslingen.de
Verantwortlich: Elke Willi

Redaktionsteam
Bastian Burger, Martin Oswald, Astrid Schlese, Erika Synovzik, Lisa Timm, Frank Wagner, Elke Willi.
Bildnachweise:
wenn nicht gekennzeichnet:
• Archiv Lebenshilfe
• Leichte Sprache © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.
• Alle anderen: Lebenshilfe Esslingen.
Druck: GO Druck, Kirchheim
Auflage: 1.700 Exemplare

Vorstand
Elke Willi
(Vorstandsvorsitzende)
Martin Wirthensohn
(Kaufmännischer Vorstand)

Spendenkonten:
KSK Esslingen-Nürtingen
IBAN: DE33 6115 0020 0008 2882 88
BIC: ESSLDE66XXX
Volksbank Mittlerer Neckar
IBAN: DE32 6129 0120 0619 3940 13
BIC: GENODES1NUE
Wir bedanken uns bei allen, die an dieser Ausgabe mitgewirkt haben.

www.baerenapotheke-esslingen.de

Hier shoppt der Bär

Alle Preise sind online garantiert günstiger. Online und vor Ort. Immer bärenstark!



Dabei müssen Sie nicht einmal auf die gewohnte Beratung verzichten: *einfach ‚Chat' anklicken und wählen, ob Sie ein Rezept hochladen, ein Medikament anfragen oder eine Beratung wollen.*





Dr. Schittenhelms
Bären Apotheke

Wäldenbronner Straße 44
73732 Esslingen am Neckar
Fon (0711) 375 116

Öffnungszeiten:
Online: rund um die Uhr
Mo. - Fr.: 8 - 18:30 Uhr
Sa.: 8 - 13 Uhr

€ 5.- ***Jetzt registrieren und Gutschein sichern!***
Einfach mit dem Smartphone den QR-Code scannen und los geht's!



Gesellschaft ist einfach.

Wenn die Kreissparkasse Bildung, Kultur, Soziales, Sport oder Umwelt fördert. Das gesellschaftliche Engagement der Kreissparkasse. Gut für die Menschen. Gut für den Landkreis.

www.ksk-es.de/erleben • 0711 398-5000

Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen